

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrikation

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erläutert jeden Donnerstag, 12 Uhr  
Redaktionsdruck Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Postzelle 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Erfolgreiches Ende der Tarifbewegung in Frankfurt a. M.

Wir haben in Nr. 10 und 17 unseres Blattes darüber berichtet, daß die Frankfurter Bäckereimung den „Burgfrieden“ eigentümlich aufgab; sie kündigte unserer Organisation jetzt während des Krieges den im Jahre 1911 mit ihr abgeschlossenen Tarif. Man konnte einigermaßen gespannt darauf sein, welche Gründe die Arbeitgeber zu solchem Vorgehen bewogen hatten; unsere Vertreter sollten das in den zweimaligen Verhandlungen unter Vorsitz des Gewerberichters Dr. Hiller zur Genüge erfahren.

Die Junung war mit dem bestehenden Tarif und besonders mit den Entscheidungen des Tarifamtes nicht zufrieden, weil letzteres tarifbrüchige Bäckermeister stets zur Nachzahlung vorantehaltener Tariflöhne verurteilte. Deshalb wollte die Mehrzahl der Junungsmeister überhaupt von dem Tarife loskommen oder eine Tarifverlängerung nur dann eingehen, wenn in der Vereinbarung in Anbetracht der Befreiung der Nacht- und Sonntagsarbeit eine Lohnkürzung (!) für die Gehilfen festgelegt würde. Es war nach den Ansprüchen der Junungsvertreter der Wille der Junung: Entweder eine tariflose Zeit oder Verschlechterung des bestehenden Tarifes oder nur unter Festlegung einer Lohnkürzung eine Verlängerung desselben.

Unter solchen Umständen gestalteten sich die Verhandlungen nicht leicht, da unsere Kollegen natürlich in ihren Versammlungen gegenüber dem Vorgehen der Junung ihre Vertreter beauftragt hatten, den Tarif nur unter Zugewandnis einer Lohnkürzung zu verlängern. Das prallte deshalb die gegenseitigen Ansichten in den Verhandlungen zusammen. Einem in der ersten Verhandlung vom Gewerberichter gemachten Vorschlag: „drei Jahre Tarifverlängerung unter Gewährung von M. I Lohnzulage pro Woche am 1. Oktober 1916“, stimmte wohl die Gehilfenversammlung zu. Die Meisterversammlung lehnte dagegen den Vorschlag ab. Die Herren wollten eine vierjährige Tarifverlängerung und erst am 1. Oktober 1917 die Lohnkürzung von M. I gewähren. Unsere Vertreter erklärten nun, daß sie nur auf vier Jahre Tarifverlängerung einlassen könnten, wenn die Junung im Jahre 1916 M. I und dann am 1. Juni 1918 noch M. 2 Lohnzulage zugewährt würde. Außerdem verlangten sie für den Fall, daß die Sonntagsarbeit gegen unseren Willen zur Wiedereinführung gelangen sollte: Im vierten Tarifjahre Verbesserungen der Gewährung des Ruhetages. Dr. Hiller minderte diesen Vorschlag zwar ein wenig, machte ihn aber dann zu dem folgenden. Nun erklärten die Junungsvertreter, daß sie jetzt in ihrer Junungsversammlung beide Vorschläge, den ersten mit vier Jahren Tarifverlängerung und den zweiten mit vier Jahren Tarifverlängerung und zweimaliger Lohnzulage unterbreiten würden. Die Junungsversammlung hat sich schließlich eines beider besonnen; sie hat den Beschluß der früheren Junungsversammlung umgestoßen und den Vorschlag der dreijährigen Tarifverlängerung angenommen. Es konnten also am 14. Mai Vertreter der Junung und unseres Verbandes am Gewerberichter folgendes Einigungsprotokoll unterzeichnen:

Die Parteien erklären übereinstimmend:  
Wir vereinbaren hiermit die Verlängerung des am 1. Mai 1911 abgeschlossenen Tarifvertrages auf drei Jahre, bis 31. Mai 1918, mit der Maßgabe, daß am 1. Oktober 1916 eine allgemeine und tarifliche Lohnkürzung von 10% für alle am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmer in Kraft tritt. Auch die unter g im Richtkündigungsfall festgesetzte billschweigende Verlängerung auf ein weiteres Jahr wird für den verlängerten Vertrag Geltung haben.  
Dies hat demnach die Junung mit ihrem in letzter Nummer ganz unverständlichen Vorgehen der Tarifkündigung er-

## Pfingstgruß!

Die Ihr da draußen steht auf fernem Posten,  
Gewehr und Spaten in der harten Hand,  
Ihr Brüder all im Westen und im Osten,  
Als Pfingstgruß sei Euch heut das Wort gesandt:  
Daß er noch lebt, dem wir uns einst geweiht:  
Der heißt der Treue und der Einigkeit!

Euch rief das Land zum Streite mit den Waffen,  
Der Tod umschleiert Euch lauernd Tag und Nacht,  
Wir dürfen hier wie sonst im Frieden schaffen,  
Weil Ihr die Heimat starken Sinns bewacht.  
Doch wenn uns auch nicht Stahl, nicht Eisen droht,  
Es ward auch uns ein heiliges Gebot!

Die Pflicht, in trüber Ruh' nicht zu erkalten,  
Weil Ihr so manchen lieben Freund begräbt,  
Die Pflicht, das alte Banner hochzuhalten,  
Das Ihr mit uns einst aufgerichtet habt.  
Denn ob die Leben auch im Sturm verweht:  
Was wir geschaffen, soll und muß bestehen!

Drum nehmt als Schwur zu diesem Fest der Blüten  
Von uns das schlichte und doch ernste Wort:  
Die alte Treue woll'n wir hier behüten,  
Wie Ihr behütet uns're Grenzen dort.  
Den Deserteur, Ihr heißt ihn feig, verrückt,  
Und schimpflich gilt auch uns die Fahnenflucht!

kehrt Ihr zurück einst aus den rauhen Winden  
Des Blutgetümmels, froh mit Laub geschmückt,  
Sollt Euer altes Werk Ihr wiederfinden  
So festgefügt, wie Ihr's zuletzt erblickt,  
In aller Blut des Krieges unverdorrt:  
Das Friedenswerk, der Arbeit starken Hort!

Ein Druck der Hände dann zu neuem Bunde! ....  
Heut diesen Gruß Euch allen, die Ihr lebt!  
Tragt ihn hinaus in eurer freier Stunde,  
Wo Frühlingshaus um frühe Hügel weht,  
Und sagt es leis: Ob Nacht Euch überwand,  
Ih' strahlt das Licht, das einst in Euch gebrannt!

reicht? Ihren Willen, zu einer tariflosen Zeit (zum Schaden des ganzen Gewerbes) zu kommen, haben die Herren in der Junung, die so gern im träben sitzen möchten, nicht durchsetzen können. Und ebenso wenig sind die Schlämer in der Junung auf ihre Rechnung gekommen, die den Tarif nur unter einer Lohnreduktion verlängert wissen wollten. Dagegen konnten die Gehilfen mit dem Abschluß der Bewegung zufrieden sein, wenn sie die jetzigen Verhältnisse des Gewerbes, wie sie durch den Krieg nun einmal gelagert sind, in Betracht ziehen. In Friedenszeiten würden sie sich natürlich kaum mit einer so geringen Lohnkürzung bei dreijähriger Tarifdauer zufrieden gegeben haben. Aber in Friedenszeiten würden die Junungsführer auch kaum solche Angebote zu machen gewagt haben, wie sie es jetzt fertig brachten.

Daß die Bewegung so leidlich, man kann sagen, zufriedenstellend verlaufen ist, haben die Kollegen aber nur ihrem guten Zusammenhalt zu danken. Den Brechern des „Burgfriedens“ war es nicht unbekannt geblieben, daß die Gehilfen den Fehdehandschuh ohne Zögern aufgegriffen hatten und daß deren Versammlungen so besucht waren, wie man das nicht besser wünschen konnte.

Hoffentlich werden die Frankfurter Kollegen nun auch weiter ihren Tarif mit aller Schärfe zur Durchführung bringen, wozu sie sich in ihrer letzten Mitgliederversammlung am 14. Mai, wo sie wieder zahlreich vertreten waren, verpflichtet haben.

Bemerkenswert sei noch, daß auch der letzte Rest der früheren Selben und nachher Hirsch-Bunderrichten, der Herr Berlit, versuchte, sich in die Tarifbewegung hineinzumischen. Sein Antrag auf Zulassung zu den Verhandlungen wurde von uns mit der einfachen Begründung abgelehnt, daß es sich bloß um eine Tarifverlängerung handelte und deshalb nur die Parteien verhandeln konnten, welche 1911 den Tarif abgeschlossen hatten. Andere Leute konnten als Vertretung der Gehilfen gar nicht in Frage kommen, weil sie keine Mitglieder hinter sich haben. Die Junung verzichtete unter diesen Umständen darauf, ihre früheren Lieblinge wieder zu neuem Leben zu erwecken; sie gab sich mit unserer Ablehnung des Herrn Berlit zufrieden. Ob er sich diese Lehre merken wird?

## Wie man im Felde über die Organisationsfragen denkt.

Ein als Sergeant bei den Landwehrtroopern im Osten stehender Verbandskollege schreibt uns:

Werte Kollegen! I. S. 15.

Gestattet mir, daß ich auch meine Ansichten über die Gesamtfrage des Verbandes äußern darf. Heute, in meiner freien Zeit, habe ich sämtliche Nummern unserer Zeitung gründlich studiert. Ich habe da manch Gutes, aber auch manch Schlechtes gefunden.

Kollegen, heute in einer so schweren Zeit, wo unsere besten Kollegen, die Elite des Verbandes, zum Felde eingezogen sind, ist es schwer, in den einzelnen Bezirken zu arbeiten. Ich habe da Bezirke gefunden, in welchen unsere Akten noch sind, da sind auch gute Erfolge zu verzeichnen; dann Bezirke, wo sich alles aus neuen, vielleicht aus noch ungeschulten Kräften zusammenfügt, da steht es gerade nicht zum Besten aus. Ich meine nun, daß die Kollegen die Auffassung haben, in dieser schrecklichen Zeit könnten keine Maßnahmen gemacht werden, weil sich die Kollegen mehr für die Kriegsergebnisse interessieren: dies ist grundfalsch. Ich möchte den Kollegen raten, jetzt, wo sie so gute Beispiele haben, ferner, wo die Kollegen so viel über freie Zeit verfügen, diese auch voll und ganz auszunutzen, um neue Mitglieder zu werben. Wenn die Befreiung der Nacharbeit kein direkter Erfolg unsererseits ist, so soll doch im Auge behalten werden, daß die Unternehmern alles daransetzen, nach dem Kriege sie wieder einzuführen. Haben wir aber eine starke und gut geschulte Organisation, dann können wir diesen Sturm sicher abzuhalten. Dies müßten sich ja die Kollegen selbst sagen. Wenn man ja mit l i c h e Kollegen ihre Pflicht und Schuldigkeit für den Verband rät, dann wären noch mehr Maßnahmen zu verzeichnen gewesen. Manchen Mitgliedern fehlt freilich selbst noch das Verständnis für die Organisation. Ich habe hier Gelegenheit, mit verschiedenen Kollegen (auch von anderen Verbänden) zu diskutieren, aber ich habe mich schwer getan. Manche wissen noch nicht, was unsere gewerkschaftlichen Ziele sind. Und da sind langjährige Mitglieder darunter. Wie können dann solche Mitglieder andere für unsere gute Sache werben? Kollegen der Art sind zu Hause auch noch sehr viele. Die Kollegen hier sind oft noch ganz erschauert, wenn man ihnen erzählt, was unsere Verbände leisten im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. Man sieht also, daß es Mitglieder gibt, die nur im Buche stehen, aber von der Praxis keine Ahnung haben.

Kollegen, es freut mich, daß man hier im Felde ruhig die Meinungen austauschen kann. Wir können manchen Kollegen, der uns noch fernsteht, aufstören; später haben wir dann nur halbe Arbeit. Könnten wir hier eine regelrechte Agitation betreiben, so würden wir im Felde schon gute Erfolge für unsern Verband erzielen. Sollten wir aber gesund zurückkehren, dann wissen wir genau, welche schwerer mühtiger Kampf uns noch bevorsteht. Den werden wir aber freudig aufnehmen, gilt es doch unsern wirtschaftlichen Ziele näher zu kommen. Die Kollegen in der Heimat mögen deshalb jetzt schon alles daransetzen, um neue Kämpfer zu werben. Mögen sie sich die scharfe Rede des Herrn Kirchoff einmal ordentlich unter die Nase halten, dann werden sie sehen, wofür dieser Mann will. Seinen Plänen müssen die Gewerkschaften energisch entgegenarbeiten, daß er damit nicht durch-





Geldsummen: Die reinen Einnahmen der Verbandstätigkeiten im Jahre 1914 um A. 241.120 geringer als 1913, im betragend A. 19.095,56. Die Ausgaben für Unterhaltungen haben gegenüber 1913 eine Erhöhung erfahren um A. 468.614, im betragend A. 127.209,77. Die Vermögens der Verbandstätigkeiten gegen 1913 ist um A. 1.061.650 gestiegen, es betrug Ende 1913 A. 11.741.565.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hat die Höhe der Löhne im Jahre 1914 gegenüber dem Jahre 1913 um 76,08% weniger als im Jahre 1913 betragen. Die Höhe der Löhne im Jahre 1913 betrug 100% gegenüber dem Jahre 1912. Die Höhe der Löhne im Jahre 1914 betrug 23,92% gegenüber dem Jahre 1912. Die Höhe der Löhne im Jahre 1915 betrug 23,92% gegenüber dem Jahre 1912.

Die arbeitsschaffenden Gewerkschaften haben für während der Kriegszeit die in den letzten vor- und nachkriegszeitlichen Jahren die höchsten Löhne erhalten, während sie nach dem Krieg die Löhne der anderen Gewerkschaften gegenüber sich zu dem niedrigen Stande des Jahres 1914 herabgesetzt haben. Die Höhe der Löhne im Jahre 1914 betrug 23,92% gegenüber dem Jahre 1912. Die Höhe der Löhne im Jahre 1915 betrug 23,92% gegenüber dem Jahre 1912.

**Rechtliche Hinweise**

Änderung der Bestimmungen über das Verhalten der Angehörigen vom 1. Januar 1915. Der Reichstag hat am 22. April folgende Bestimmungen erlassen: Artikel 1. In der Bestimmungen über das Verhalten der Angehörigen vom 1. Januar 1915 (Reichsgesetz Nr. 21) werden folgende Bestimmungen aufgenommen:

- 1. In § 2 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung: "Angehörige (§ 1 Abs. 1) sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben, es sei denn, dass sie durch einen Befehl des Vorgesetzten von diesem befreit sind."
2. In § 3 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung: "Angehörige (§ 1 Abs. 1) sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben, es sei denn, dass sie durch einen Befehl des Vorgesetzten von diesem befreit sind."
3. In § 4 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung: "Angehörige (§ 1 Abs. 1) sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben, es sei denn, dass sie durch einen Befehl des Vorgesetzten von diesem befreit sind."

Schlichtungsausschüsse für Arbeiter. Ein Ausschuss ist zu bilden, um die Streitigkeiten in den Gewerkschaften zu schlichten. Der Ausschuss besteht aus einem Vertreter der Gewerkschaften und einem Vertreter der Arbeitgeber. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Streitigkeiten zu schlichten und die Parteien zu vermitteln.

**Für die Arbeiterinnen**

Seiner Verhinderung der Streikmaßnahmen und -maßnahmen. Die Arbeiterinnen sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeiterinnen zu beschäftigen. Die Arbeiterinnen sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeiterinnen zu beschäftigen.

Allen diesen berechtigten Forderungen ist gerecht zu werden. Die Arbeiterinnen sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeiterinnen zu beschäftigen. Die Arbeiterinnen sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeiterinnen zu beschäftigen.

Die Gewerkschaften verlangen in erster Linie einen materiellen Ausbau der Forderungen. Die Gewerkschaften verlangen in erster Linie einen materiellen Ausbau der Forderungen. Die Gewerkschaften verlangen in erster Linie einen materiellen Ausbau der Forderungen.

**Spätkonten vom 22. Mai**  
ist der 22. Mai-Beilage für 1915  
(22. bis 29. Mai) fällig.

Der Reichstag hat am 22. April folgende Bestimmungen erlassen: Artikel 1. In der Bestimmungen über das Verhalten der Angehörigen vom 1. Januar 1915 (Reichsgesetz Nr. 21) werden folgende Bestimmungen aufgenommen: 1. In § 2 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung: "Angehörige (§ 1 Abs. 1) sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben, es sei denn, dass sie durch einen Befehl des Vorgesetzten von diesem befreit sind."

**Gewerkschaftliches**  
In der Gewerkschaften hat außer den bisher bestehenden Zweigen noch ein neuer Zweig, nämlich der Gewerkschaften, zu entstehen. Die Gewerkschaften sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeiterinnen zu beschäftigen.

**Wachstumsbedürfnisse der Arbeiterklasse.** In der Arbeiterklasse besteht ein starkes Bedürfnis nach Wachstumsbedürfnissen. Die Arbeiterinnen sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeiterinnen zu beschäftigen. Die Arbeiterinnen sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeiterinnen zu beschäftigen.

Die Arbeiterinnen sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeiterinnen zu beschäftigen. Die Arbeiterinnen sind verpflichtet, zu jeder Zeit ihren Dienst auszuüben. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeiterinnen zu beschäftigen.

**Abendblätter**

Zeit 7 der "Neuen Zeit" vom 14. Mai hat folgenden Inhalt: August Erdmann: Lehren des Krieges. Hermann Gaus: Millionen-Ausgaben. Eine Entgegnung auf... Specht: Der Kampf um die Weizen... Karl Marx panzerarmierte... Kämpfe.

Das "Wochenblatt" ist neben der 10. Nummer der 32. Jahrgang erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 Pfennig. Das "Wochenblatt" ist neben der 10. Nummer der 32. Jahrgang erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 Pfennig.

Über den Kriegsausschuss über Deutschland haben wir in dem Heft "Die Feinde des Volkes" (1914) geschrieben. Der Krieg 1914/15 in Wort und Bild (Reichsdruckerei) ist ein gelungenes Buch. Die Feinde des Volkes (1914) ist ein gelungenes Buch. Die Feinde des Volkes (1914) ist ein gelungenes Buch.

**Zur Beachtung!**

Die für Nr. 21 unseres Organs bestimmte Einrückungen müssen bis Freitag, den 22. Mai, morgens, in unsern Händen sein. Die Redaktion.

**Beizungen**

**Kochbuch** (A. 2.00) Im 8. April nach im Westen als Liefer des Krieges unter Mitglied.  
**Martin Koch** Sie werden ihn stets ein ehrenvolles Andenken bewahren. Jahresschrift: Kirschen-Votiv.

**Kochbuch** (A. 2.00) Als Liefer des Weltkrieges steht unsere treue langjährige Mitglied, die Liefer.  
**Otto Buch** 29 Jahre alt.  
**Ernst Weiskoppel** 29 Jahre alt. (A. 1.50) Sie werden das Andenken dieser braven Soldaten hoch in Ehren halten. Jahresschrift: Kirschen.

**Kochbuch** (A. 2.00) Als Liefer des Weltkrieges steht unsere treue langjährige Mitglied, die Liefer.  
**Karl Hartig** 27 Jahre alt. Sie werden ihn stets ein ehrenvolles Andenken bewahren. Jahresschrift: Kirschen.

**Offizier prima befähigtes**  
**Waidmehl, erstklassige** (A. 2.00) für Bäckereizwecke vorzüglich geeignet. (A. 2.00)  
**prima Polentagries, Nr. 95** mit 100 Mill. mit 100 Mill. gegen Aufnahme oder Abrechnung des Betrags.  
**Hans Scharff, Mannheim**  
**Wandberger Bäckerei- und Konditorei**  
Haben ihren Bedarf am besten bei Hans Bockstaller, Schloßstraße, Mannheim 2, 1.